

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Steuerpflichtiger (Hundehalter/in):

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Tel.-Nr.	E-Mail
Name Ehegatte/in, Lebenspartner/in, volljährige Mitbewohner/in	

Angaben zur Hundehaltung:

Der/Die Hund/e wird/werden seit dem _____ im Gebiet der Stadt Bendorf gehalten.

Wurfdatum: _____ Hunderasse: _____

Es werden bereits Hunde in meinem Haushalt gehalten und versteuert:

Nein Ja, Anzahl _____

Gehört der Hund einer der nachfolgenden Rassen an?

Ja (Bitte Rasse ankreuzen) nein

- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Pit Bull Terrier

- Kreuzung mit den vorstehenden Rassen
(bitte auch Rasse ankreuzen)

Herkunft des Hundes/Angaben zum Vorbesitzer:

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Tel.-Nr.	E-Mail

Ich bin am _____ nach Bendorf zugezogen.

Meine bisherige Anschrift lautet:

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

Zahlungsweise der Hundesteuer:

- Quartalszahlung (am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11 des Jahres)
- Jahreszahlung; ab dem Folgejahr
(am 01.07. des Jahres für die Zeit 01.01. - 31.12. des Jahres)

Mir ist bekannt, dass die Steuerpflicht mit Anfang des Monats einsetzt, in dem die Haltung eines Hundes beginnt; frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Weiterhin ist mir bekannt, dass jeder Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Kalendermonats, in welchem der Abgang erfolgt, abgemeldet werden muss. Im Falle der Veräußerung von Hunden sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Kann der Tag der Abschaffung nicht einwandfrei festgestellt werden, so erlischt die Steuerpflicht erst mit Ende des Kalendermonats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

Bendorf, den _____
(Datum, Unterschrift)

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich der Bankverbindung) zum Zwecke der Zahlbarmachung von Forderungen der Stadtverwaltung Bendorf zu. Die Daten werden mittels EDV-System bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen/ Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
Fachgebiet: -Steuern und Abgaben-, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf/Rhein,
Fax: 0 26 22 / 703-166.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Krischer Tel. 0 26 22 / 703-126, E-mail: wiltrud.krischer@bendorf.de
Frau Schmengler Tel. 0 26 22 / 703-129, E-mail: daniela.schmengler@bendorf.de